

BESCHLUSSVORLAGE V0212/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	11.03.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	23.04.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Außenbestuhlung für diverse Gastronomiebetriebe
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Die Genehmigung zur Einrichtung von Außengastronomieflächen im öffentlichen Straßenraum für folgende Gastronomiebetriebe wird erteilt:

1. Erweiterung der Außengastronomiefläche der **Fa. Edeka Wendler** vor dem Anwesen Theresienstraße 29 um sechs Parkplätze mit einer Fläche von insgesamt ca. 104 m² während des Sommerbetriebes auf Dauer (Anlage 1).
2. Genehmigung der Außengastronomiefläche der **Sausalitos Ingolstadt GmbH** vor dem Anwesen Theresienstraße 31 von ca. 100 m² während des Sommerbetriebes auf Dauer (Anlage 2).
3. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **Corso Italia** vor dem Anwesen Theresienstraße 24 von ca. 45 m² auf Dauer. Vor der Theresienstraße 26 die Außengastronomiefläche solange, wie die Zustimmung des Eigentümers vorliegt (Anlage 3).
4. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **El Greco** vor dem Anwesen Theresienstraße 22 während des Sommerbetriebes auf einer Fläche von ca. 40 m² auf Dauer (Anlage 4).
5. Genehmigung der Außengastronomiefläche der **Bäckerei Heiglbeck** vor dem Anwesen Theresienstraße 13 auf einer Fläche von ca. 40 m² auf Dauer (Anlage 5).

6. Genehmigung der Außengastronomiefläche auf dem Paradeplatz des **Café Brezl's** auf einer Fläche von insgesamt 105 m² auf Dauer (Anlage 6).
7. Genehmigung der Erweiterung der Außengastronomiefläche des **Café 59** (Dollstraße 5) um ca. 15 m² vor dem Nachbargebäude (Dollstraße 7) auf Dauer (Anlage 7).
8. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **Café Detter** in der Manggasse 4 von ca. 3 m² für 2014. Falls keine Probleme auftreten kann anschließend eine Dauergenehmigung erteilt werden (Anlage 8).
9. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **Shamrock Irish Pub** (Theresienstraße 29) in der Konviktstraße auf einer Fläche von ca. 25 m² unter Einbeziehung von Motorradstellplätzen auf Dauer (Anlage 9).
10. Genehmigung der Außengastronomiefläche des **Postwagen** vor dem Anwesen Milchstraße 15 von ca. 26 m² auf Dauer (Anlage 10) .

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 31 auf Dauer zu genehmigen.

3. Theresienstraße 24

Das Corso Italia hat die Genehmigung der Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Theresienstraße 24 und vor dem Anwesen Theresienstraße 26 auf einer Fläche von ca. 45 m² und 10 m² laut Anlage 3 in der Zeit von 01.04. bis 31.10. beantragt.

Der Hauseigentümer des Anwesens Theresienstraße 26 hat der Bestuhlung vor seinem Haus zugestimmt bis mit den Renovierungsarbeiten begonnen wird; somit kann die Erweiterung der Fläche auf insgesamt 55 m² wie im Jahr 2014, genehmigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 24 auf Dauer zu genehmigen. Die Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Theresienstraße 26 soll solange die Zustimmung des Eigentümers nicht widerrufen wird genehmigt werden.

4. Theresienstraße 22

Das El Greco beantragt für die Außenbestuhlung in den Sommermonaten (01.05. – 30.09.) auf einer Fläche von ca. 40 m² (siehe Anlage 4) vor dem Restaurant die Genehmigung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 22 auf Dauer zu genehmigen.

5. Theresienstraße 13

Der Inhaber der Bäckerei Heiglbeck hat die Genehmigung der Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Theresienstraße 13 auf einer Fläche von ca. 40 m² laut Anlage 5 in der Zeit von Anfang Februar bis Ende Oktober beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 13 auf Dauer zu genehmigen.

6. Paradeplatz 9

Der Inhaber des Café Brezl's hat die Erweiterung der Außengastronomiefläche auf dem Paradeplatz bei dem neu gebauten Springbrunnen auf einer Fläche von insgesamt 105 m² beantragt (Anlage 6).

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal auf dem Paradeplatz 9 auf Dauer zu genehmigen.

7. Dollstraße 5

Die Inhaber des Café 59 haben für die Sommermonate bis Ende September die Erweiterung der Außengastronomiefläche vor dem Nachbargebäude Dollstraße 7 um ca. 15 m² (Anlage 7) beantragt. Die Zustimmung des Eigentümers liegt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterung der Außengastronomiefläche auf Dauer zu genehmigen.

8. Manggasse 4

Die Inhaberin des Café's Detter hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Manggasse 4 auf einer Fläche von ca. 3 m² laut Anlage 8 beantragt. Die Verwaltung schlägt vor die Genehmigung auf Dauer zu erteilen.

9. Theresienstraße 29

Der Shamrock Irish Pub hat für den Sommerbetrieb die Aufstellung von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen in der Konviktstraße unter Einbeziehung von Motorradparkplätzen laut Anlage 9 auf ca. 25 m² beantragt.

Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sieht den Wegfall der Motorradstellplätze kritisch, da auch bereits durch andere Gastronomen Parkplätze belegt werden. Ein Ersatzstandort für die Motorradstellplätze wird derzeit geprüft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Lokal in der Theresienstraße 29 auf Dauer zu genehmigen.

10. Milchstraße 15

Der Inhaber des Postwagens hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Milchstraße 15 in der Zeit vom 01.April bis 31.Oktober auf einer Fläche von ca. 26 m² beantragt (Anlage 10).

Die Verwaltung schlägt vor die Genehmigung auf Probe für das Jahr 2015 zu erteilen und sofern bei der Sondernutzung keine Probleme auftreten, die Erlaubnis auf Dauer zu erteilen.

Der Bezirksausschuss I – Mitte befürwortet die Anträge 1 - 10 unter Beachtung folgender Einwände. Der Bezirksausschuss I – Mitte definiert den Begriff „Sommerbestuhlung“ für den Zeitraum 01.04. – 31.10. eines Jahres.

Dem Tiefbauamt sind bezüglich der Anträge 1 – 9 keine Beschwerden bekannt geworden, welche eine Versagung rechtfertigen.

